



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2020/2877/RoRö/IT
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Rödlach/Dr. Rief

DW: 1463

Innsbruck, 24.06.2020

Betrifft: Mitteilung der Kommission zur EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 -
Mehr Raum für die Natur in unserem Leben

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.06.2020
zust. Referentin: Dr. Iris Strutzmann

Sehr geehrte Frau Dr.Strutzmann,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur Mitteilung der Kommission für eine EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 wie folgt Stellung:

Die vorliegende Strategie ist aus unserer Sicht ein in diesen Zeiten des Wiederaufbaus nach Corona wichtiges Zeichen der Europäischen Kommission, um die ökologischen Aspekte und den Green Deal im Zuge der Krisenbewältigung nicht aus den Augen zu verlieren. Die Formulierung (siehe Seite 3), dass „*die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 ein zentrales Element des Aufbauplans der EU sein wird*“, ist jedoch aus unserer Sicht angesichts der geplanten Maßnahmen doch etwas hoch gegriffen. So finden sich im Anhang hauptsächlich Soft-law-Ansätze wie Aktionspläne, Leitlinien, Initiativen, Studien, Überprüfungen, Anleitungen, Bewertungen, Strategien und Empfehlungen, aber so gut wie keine verbindlichen Rechtsakte. Sogar eine Bewegung „EU Business for Biodiversity“ soll aufgebaut werden, wobei sich hier die Frage stellt, ob dies noch in den Kompetenz- und Aufgabenbereich der EU-Kommission fällt.

Ob durch diese Strategie die Widerstandsfähigkeit gegenüber künftigen Pandemien oder deren Ausbruch zu verhindern sein wird, wagen wir zu bezweifeln, eher könnten damit unmittelbare Geschäfts- und Investitionsmöglichkeiten für die Wiederherstellung des bekannten Wirtschaftssystems in der Europäischen Union geschaffen werden.

Die EU-Biodiversitätsstrategie 2030 beinhaltet umfassende und ehrgeizige Ziele zum Schutz der Natur und zur Umkehr der Verschlechterung der Ökosysteme. Die Strategieinstrumente, wie die jährliche Bereitstellung von 20 Milliarden Euro für die biologische Vielfalt und die Vorgabe von EU-Zielen für die Wiederherstellung der Natur durch Renaturierung für Gewässerschutz, zur Reduzierung von Pestizid- und Düngemittleinsatz und für die Ausdehnung von ökologischer Landwirtschaft, etc. sind grundsätzlich unterstützenswert. Die Erstellung einer EU-Forststrategie zur Verbesserung von Quantität, Qualität und Widerstandsfähigkeit der Wälder könnte auch für Tirol eine interessante Maßnahme sein.

Im Hinblick auf die Überlegungen, dass mindestens 30 Prozent der Landfläche und 30 Prozent der Meere in der EU geschützt werden sollen, z.B. durch Ausweitung bestehender Natura-2000-Gebiete oder durch Schaffung neuer nationaler Schutzgebiete und Wildtierkorridore (wobei ein Drittel davon mit besonders strengem Schutz versehen werden soll) geben wir allerdings Folgendes zu bedenken:

Das Land Tirol erlässt bereits seit einigen Jahren regionale Raumordnungsprogramme im gesamten Landesgebiet zum Schutz der Kulturlandschaft, dem strukturellen Erhalt einer zukunftsfähigen Landwirtschaft bzw. dem Erhalt von hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen (sogenannte „landwirtschaftliche Vorsorgeflächen“). Diese Raumordnungsmaßnahmen unterstellen diese bereits ausgewiesenen Flächen einem besonderen Schutzregime, welches diese beispielsweise vor weiterer Inanspruchnahme zu Zwecken der Siedlungsentwicklung schützt. Ebenso wurde in den letzten Jahren den unionsrechtlichen Vorgaben bei der Ausweisung von Natura-2000 Gebieten im Bundesland entsprochen. Da jede weitere Ausweisung von Schutzgebietskategorien aufgrund der besonderen geo- und topographischen Situation eine starke Einschränkung der Raumordnungskompetenzen auf regionaler und Landesebene bedeuten würde, plädieren wir bei der Umsetzung der Strategien auf einen Ermessensspielraum der Mitgliedstaaten bei der Berücksichtigung einzelner Regionen. Es wird nicht im Interesse der EU-Kommission liegen, dass ein Bundesland wie Tirol - bei nur 13 % Dauersiedlungsraum und insgesamt nur 8 % besiedelbarer Fläche - durch die weitere Ausweisung von Schutzgebieten einen erheblichen Nachteil aufgrund von „Planungsknebelung“ erleidet.

Auffallend ist leider, dass sich die Kommission in jenen Bereichen, in denen Unternehmens-/Konzerninteressen durch die Biodiversitätsstrategie negativ betroffen sein könnten, beispielsweise im Bereich der Erleichterung der Nutzung und Registrierung traditioneller Saatgutsorten oder bei der Messung des ökologischen Fußabdruckes von Produkten und Organisationen, sehr kurz hält und keine konkreten Maßnahmen dazu vorschlägt.

Ausdrücklich begrüßen möchten wir die Erwähnung des Verursacherprinzips, wonach Systeme für die Bepreisung gefördert werden sollen, die die Umweltkosten widerspiegeln. Hier könnte die Kommission bereits bei der WegekostenRL ansetzen und eine Internalisierung der externen Kosten in den Mautpreis noch stärker forcieren, beispielsweise indem dies verpflichtend für alle Mitgliedstaaten bei der Berechnung der Mauthöhe für LKW vorgeschrieben wird. Um der Strategie konkrete Taten folgen zu lassen, sollte die derzeit im Rat diskutierte Möglichkeit der Bepreisung von CO₂-Kosten von LKW nicht nur fakultativ, sondern zwingend vorgesehen werden. Leider findet sich dazu nichts Konkretes in dieser Mitteilung. Auch zum Thema Kostenwahrheit im internationalen Handel schweigt die Kommission im Kapitel zur Handelspolitik. Hier ist im Sinne eines umfassenden Natur-, Luft- und Meeresschutzes unseres Erachtens nicht der erwähnte illegale Artenhandel vorrangig zu bekämpfen, sondern sind die Transportkosten, insbesondere im internationalen Containerschiffverkehr deutlich nach oben hin anzupassen, dass die dadurch entstehenden Umweltschäden erheblich zurückgedrängt werden können.

Im Bereich der Dekarbonisierung des Energiesystems fehlt aus unserer Sicht der für Österreich und Tirol sehr wichtige Bereich der Wasserkraft. Während Solarparks, Offshore-Windenergieanlagen, Meeresenergie-Lösungen und nachhaltige Bioenergie angesprochen werden, erwähnt die Kommission die Möglichkeit der Energiegewinnung durch Wasserkraft mit keinem Wort. Vielmehr kann aus den Ausführungen zur Wiederherstellung von Süßwasserökosystemen („*Beseitigung von Barrieren, die die Fischwanderung verhindern*“) abgeleitet werden, dass diese Art der ökologischen Stromgewinnung keinerlei Vorrang bei der EU-Kommission genießt. Nur weil andere Staaten, insbesondere die „großen Lenker“ in der EU diese Möglichkeit nur in eingeschränktem Maße haben, ist diese Ressource nicht minder ökologisch. Hier wird sich die österreichische Bundesregierung entsprechend einbringen müssen, um der Wasserkraft auch auf EU-Ebene den ihr aus nationaler Sicht gebührenden Stellenwert als erneuerbare Energiequelle einzuräumen.

Die AK Tirol bekennt sich grundsätzlich zu den Zielen und Werten der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und unterstützt Maßnahmen zur Verbesserung von

Bodenökosystemen, zur Vergrößerung des Waldbestandes und zum Erhalt unserer Natur für kommende Generationen.

Wir ersuchen aus volkswirtschaftlicher Sicht sowie vom Standpunkt eines kleinen Mitgliedstaates mit topographischen Besonderheiten aus gesehen um Berücksichtigung unserer Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner